

# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Beteiligung der Öffentlichkeit zur 13. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn im Gebiet der Gemeinde -Edling und der Stadt Wasserburg a. Inn – Förmliche öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf zur 13. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn im Gebiet der Gemeinde Edling und der Stadt Wasserburg a. Inn, gefertigt vom Architekturbüro Jocher, Wasserburg a. Inn, in der Fassung vom 17.11.2021 liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**vom 24.01.2022 bis einschließlich 25.02.2022**

in der Gemeindeverwaltung Soyen, 83564 Soyen, Riedener Str. 11, Erdgeschoß, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die 13. Änderung beinhaltet:

## **1. Gemeinde Edling**

1.1 Darstellung einer Fläche für den Gemeinbedarf, FINrn. 405/1 und 383/1, Gemarkung Edling

1.2 Darstellung eines allgemeinen Wohngebietes, FINr. 135 (Teilfläche), Gemarkung Edling

## **2. Stadt Wasserburg a. Inn**

1.1 Darstellung eines Gewerbegebietes, FINrn. 1049 (Teilfläche), 1049/1 und 1056 (Teilfläche), Gemarkung Wasserburg a. Inn

1.2 Darstellung eines allgemeinen Wohngebietes, FINrn. 610/6, 610/11, 629/25 und 740/6 (Teilfläche), Gemarkung Wasserburg a. Inn

Die beabsichtigten Änderungen sind aus den zusätzlich beigefügten Lageplänen ersichtlich, die Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Neben dem Umweltbericht, der zu den nachfolgend genannten Schutzgütern Aussagen enthält, sind folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen verfügbar:

### **Boden**

Übersichtsbodenkarte M 1 : 25 000, Hinweis des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim auf eine Verdachtsfläche für Altablagerung, nahe allgemeines Wohngebiet in Edling.

### **Wasser**

Hinweise in der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim auf die Lage des allgemeinen Wohngebietes in Wasserburg a. Inn im Risikogebiet „HQextrem“ und Aussagen zu wild abfließenden Wasser, allgemeine Aussagen zu Starkniederschlägen.

### **Klima, Luft**

Allgemeine Hinweise zur Verbesserung des lokalen Mikroklimas in den Baugebieten.

**Tiere, Pflanzen**

Aussagen der unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Rosenheim zum Erhalt des bestehenden Gehölz- und Baumbestandes in den Baugebieten, Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Rosenheim mit Hinweisen zu Waldabständen und zu möglichen Gefahren aufgrund von Sturmwürfen in den Baugebieten der Gemeinde Edling.

**Mensch**

Stellungnahme der Deutschen Bahn AG mit Hinweisen zu geplanten Bahnanlagen und auf das Planfeststellungsverfahren zur Elektrifizierung der Bahnstrecke Grafing-Wasserburg a. Inn, die keine Lärmvorsorgemaßnahmen begründen.

**Landschaft, Landschaftsbild**

Forderung der unteren Naturschutzbehörde, im Bereich des Gewerbegebietes in Wasserburg a. Inn das Landschaftsbild durch Eingrünungsmaßnahmen zu schützen.

**Kulturgüter**

Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege mit dem Hinweis auf Bodendenkmäler in den Baugebieten der Gemeinde Edling und im allgemeinen Wohngebiet in Wasserburg a. Inn.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend dazu wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse

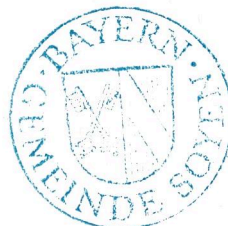
**[www.soyen.de](http://www.soyen.de)**

eingestellt.

Soyen, 12.01.2022  
Gemeinde Soyen

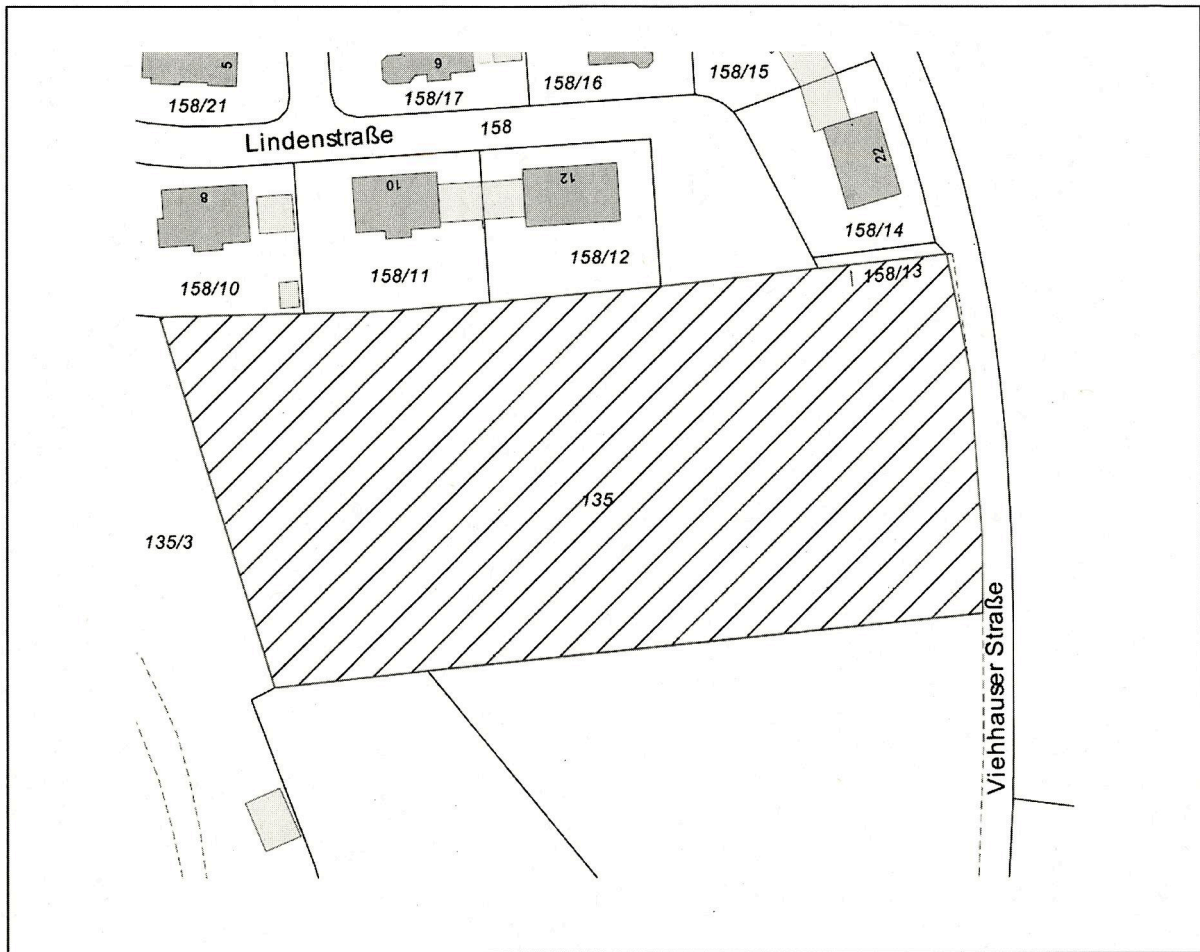


Thomas Weber  
1. Bürgermeister





13. Änderung Flächennutzungsplan  
Gemeinbedarfsfläche Edling



**13. Änderung Flächennutzungsplan  
Allgemeines Wohngebiet Edling**

